

Checkliste zur Einreichung der Unterlagen für die Zentralsteuer- und die Finanzausgleichberechnung

Bis spätestens zum 1. Mai 2025 sind folgende Unterlagen in Kopie und wenn möglich in digitaler Form an das Quästorat der Landeskirche einzureichen:

- Bilanz und Erfolgsrechnung 2024 (**ausführlich, unterzeichnet**)
 - Investitionsrechnung 2024 (falls geführt)
 - Anlagenspiegel 2024 (Finanz- und Verwaltungsvermögen)
 - Steuerabrechnungen 2024 der natürlichen und juristischen Personen (inklusive Quellensteuerabrechnungen)
 - Gebäudeversicherungsrechnung GVTG 2024
 - Angabe des Steuerfusses für 2025
- Das Ausfüllen des Formulars "Zentralsteuerabrechnung" ist freiwillig (Excel-Datei und PDF-Datei stehen auf der Website zum Download zur Verfügung.
Excel-Datei: Ist mit Formeln hinterlegt, bitte Register "Schritt 1 und Schritt 2" beachten.
PDF-Datei: Zur manuellen Erfassung ist ohne jegliche Formeln und Funktionen
- Hinweis Zentralsteuerabrechnung:
für Benutzer vom Buchhaltungsprogramm Microsoft Dynamics: Unter "LKTG-Berichte > interne Berichte" steht eine Zentralsteuer-Auswertung zur Verfügung
- Hinweis für finanzausgleichs- oder finanzausgleichsnahen Kirchgemeinden:
Gesuche für Beiträge der Landeskirche sind von den Kirchgemeinden bis spätestens 1. Mai an den Kirchenrat einzureichen.